

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Ruchheim	14.04.2025	öffentlich

**Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat  
Verkehrsberuhigung Maxdorfer Straße**

Vorlage Nr.: 20251127

**Stellungnahme Bereich Straßenverkehr**

Hierzu wurde bereits auf die deckungsgleiche Anfrage Der Grünen vom 19.09.2024 durch den Bereich 4-12 vollumfänglich geprüft und dargelegt (siehe Stellungnahme).

Da seit der letzten Stellungnahme keine neuen Erkenntnisse vorliegen, schließt sich daher der Bereich Straßenverkehr der damaligen Stellungnahme vollumfänglich an.

Über 4-12

und 4

an 1-134 Ruchheim,  
Ortsvorsteher Herr Schmidt**Freigabe erteilt:** Bereichsleiter, Datum: 4, Datum:

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Ruchheim,	30.09.2024	öffentlich

Vorlage: 20240354

**Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 30.09.2024****Anfrage des Mitglieds der Grünen im Ortsbeirat vom 19.09.2024****„Verkehrssituation Maxdorfer Straße“****Stellungnahme des Bereichs Stadtplanung, 4-12**

Aus fachlicher Sicht nehmen wir zu den angefragten Punkten Stellung wie folgt:

In Höhe des Netto-Marktes wurde bereits aufgrund eines früheren Antrags am 16.07.2015 eine Verkehrszählung durchgeführt. Diese erfolgte in der Zeit von

- 07:00 bis 08:00 (Querschnitt: 409 Kfz und 2 Fußgänger) und
- 16:30 bis 17:30 (Querschnitt: 499 Kfz und 34 Fußgänger)

Nach den uns vorliegenden Kenntnissen und den Auswertungen früherer Verkehrszählungen in der Maxdorfer Straße, haben sich die Verkehrsmengen in den letzten Jahren kaum verändert.

1. Es sind derzeit keine Maßnahmen geplant. Grundsätzlich wäre eine Mittelinsel eine gute Lösung. Hierfür fehlt jedoch aufgrund des Straßenquerschnitts der Platz. Es wären erhebliche Eingriffe in das Grundstück des Netto-Marktes erforderlich, was dort auch zu einem deutlichen Verlust an Parkplätzen führen würde.

Punktuelle Einengungen (z.B. mittels Gehwegnasen) sehen wir kritisch, da dies den Verkehrsfluss massiv beeinträchtigen würde.

2. Eine Bedarfsampel ist nicht geplant, da die entsprechenden Verkehrsmengen nicht erreicht werden. Es sind auch immer entsprechende Zeitlücken vorhanden, um die Fahrbahn zu queren.
3. Ein Fußgängerüberweg (FGÜ) wäre aufgrund der vorliegenden Zahlen ebenfalls nicht zulässig. Zudem verhindern die beiden Bushaltestellen die Anlage eines FGÜ, da dieser in der Nähe von Bushaltestellen nur angelegt werden darf, wenn ein Vorbeifahren am FGÜ nicht möglich ist, z.B. durch eine Mittelinsel. Hierfür ist jedoch kein Platz vorhanden. Des Weiteren darf die Bushaltestelle für die Gegenrichtung nicht ebenfalls am FGÜ liegen.

In der Paul-Münch-Straße sind durch die Markierung und die Beschilderung das Parkverbot klar geregelt. Verstöße sind entsprechend durch die Überwachung zu ahnden. Ggf. ist eine temporäre verstärkte Kontrolle sinnvoll.

Für Fragen steht Ihnen der zuständige Bereichsleiter Michael Bentz (E-Mail: 4-12@ludwigs-hafen.de) gerne zur Verfügung.

4-123:  
gez. Rüdiger Schmidt2-15101  
i.A.Cindark